

Gymnasial- oder Seminarbildung für die Lehrer?

Autor(en): **S. / Hz.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich**

Band (Jahr): **10 (1889)**

Heft 8

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-258039>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerisches Schularchiv

Organ
der Schweizerischen Schulausstellung
in
Zürich.

X. Band

№ 8

Redaktion: Dr. O. Hunziker in Küssnacht, Lehrer Stffel in Enge und Lehrer R. Fischer in Zürich.

Abonnement: 2 Franken pro Jahrgang von 12 Nummern à 1½ bis 2½ Bogen franco durch die ganze Schweiz. — Abonnements für Nordamerika nimmt entgegen die „Amerikanische Schweizer-Zeitung“, 18 Ann Street, New-York.

Inserate: 25 Cts. für die gespaltene Zeile. Ausländische Inserate 25 Pfennige = 30 Cts.

Verlag, Druck & Expedition von Orell Füssli & Co. in Zürich.

1889

August

Inhalts-Verzeichnis: Gymnasial- oder Seminarbildung für die Lehrer? — Höheres und mittleres Schulwesen in der Schweiz. — Bücherschau. — Eingänge. — Anzeige.

Gymnasial- oder Seminarbildung für die Lehrer?

Diese Frage wurde am 4. Juli l. J. in der *Kantonallehrerkonferenz Schaffhausen* eingehend erörtert und wir glauben, unserem Leserkreise zu dienen, wenn wir das Wichtigste aus den bezüglichen Verhandlungen kurz vorführen.

Unter spezieller Berücksichtigung lokaler Interessen war die Frage folgenderweise formuliert worden: „Soll nicht das *Gymnasium* so erweitert werden, dass es als *Vorbereitungsanstalt für die Lehrer des Kantons Schaffhausen* dienen kann?“

Der erste Referent, Herr Professor *Haug*, führte aus, dass die *Lehrerseminarien* unverkennbar viel Gutes gewirkt haben; allein ihre historische Bedeutung werde gar zu sehr mit ihrer absoluten Bedeutung, d. h. mit ihrem Werte für die jetzige Zeit, verwechselt. Ins Leben gerufen, um möglichst schnell eine grössere Anzahl Lehrer heranzubilden, haben sie sich heutzutage überall da überlebt, wo bessere Mittel zur Heranbildung tüchtiger Lehrer vorhanden sind. Solche bessere Mittel sind die *Gymnasien*. Schon vor hundert Jahren machte z. B. *Herder* den Versuch, auf den *Gymnasien* Volksschullehrer auszubilden; leider mit ungenügender Betonung der beruflichen Seite. Die ungesunde Vielwisserei, welche in den *Seminarien* mehr und mehr getrieben wird, zeitigte da und dort neue Versuche; die *zürcherische Lehrerschaft* freilich habe über das Ziel hinausgeschossen, als sie sich dafür ausgesprochen, dass die Ausbildung des Lehrers am *Gymnasium* und auf der *Hochschule* anzustreben sei.

Unter eingehender Vergleichung der Art und des Wertes der *Gymnasial-* und der *Seminarbildung* findet Referent schliesslich die erstere *höher, gleichmässiger,*

stetiger und für den Charakter und die künftige Stellung des Schülers nach allen Richtungen vorteilhafter; einzig in der eigentlich beruflichen Ausrüstung seien die Seminarien den Mittelschulen überlegen; würde man sich aber entschliessen können, die wissenschaftliche und berufliche Ausbildung auch für die Lehrer zu trennen und die letztere erst nach Absolvierung des Gymnasiums stattfinden zu lassen, so hätte man das Ideal einer guten Lehrerbildung erreicht. Da einstweilen jedoch die Verwirklichung dieses Ideals noch nicht möglich sein werde, so müsse man sich bescheiden und das tun, was unter heutigen Verhältnissen demselben am ehesten entspreche.

Durch gewisse Abänderungen und Ergänzungen im Lehrplan der *realistischen Abteilung des Gymnasiums* (Industrieschule) könnte der Kanton Schaffhausen seine Lehrer selber heranbilden und wäre alsdann nicht mehr darauf angewiesen, sich nur durch ein Examen von der genügenden Ausbildung derselben zu überzeugen. Die aus dem Gymnasium hervorgehenden Lehrer würden sicherlich dazu beitragen, den Glanz der Volksschule, die ein Kleinod des Landes sei, noch zu erhöhen. Die zu gründende pädagogische Abteilung des Gymnasiums würde nach seinem Plane drei Kurse umfassen. In der grossen Mehrzahl der Fächer würden die Schüler gemeinsam mit denjenigen der III., IV. und V. Realabteilung unterrichtet; die Vorbildung für den Eintritt in die III. Klasse hätten sich die Kandidaten auf den Realschulen des Landes oder in den untern Klassen des Gymnasiums zu verschaffen. Von der VI. Klasse der realistischen Abteilung will der Referent absehen, weil dieselbe nur zur Vorbereitung auf das Polytechnikum dient und den Lehramtszöglingen nicht zu viele Opfer an Zeit und Geld zugemutet werden dürfen. Der praktisch-methodische Unterricht würde in der Weise vermittelt, dass die Zöglinge dem Unterricht in einer der Stadtschulen beiwohnen resp. sich unter genauer schriftlicher Vorbereitung an demselben beteiligen müssten; eine besondere Übungsschule sei nicht notwendig, man könne sich in den württembergischen Seminarien auch auf die angedeutete Weise behelfen ohne Schaden für die betreffenden Ortsschulen. Der vorliegende Plan — er bietet Anlass zu mancherlei Bemerkungen, die hier jedoch nicht Raum finden können — sieht $34\frac{1}{2}$ wöchentliche Stunden vor für die I. Klasse der pädagogischen Abteilung, 38 Stunden für die II. und 40 Stunden, worunter 6 Stunden Schulbesuch, für die III. Klasse. Von diesen $112\frac{1}{2} - 6 = 106\frac{1}{2}$ Unterrichtsstunden wären ihrer $73\frac{1}{2}$ gemeinsam mit den drei korrespondirenden Klassen der Industrieschule und 33 Stunden getrennt. Der Referent rechnet für alle drei Klassen zusammen auf zirka 15 — 20 Lehramtszöglinge und veranschlagt die diesbezüglichen Mehrkosten für das Gymnasium auf 4200 — 4500 Fr.; für die Zöglinge selber wären die Kosten nicht höher als in einem auswärtigen Staats- oder Privatseminar.

Diese Erörterungen führten Herr Professor *Haug* zu folgendem Antrage: „Die kantonale Lehrerkonferenz, in Erwägung, dass im Interesse der Schule, wie des Lehrers selbst eine freiere und dabei umfassendere und tiefere wissen-

schaftliche Bildung der Elementarlehrer angestrebt werden sollte, als die heutigen Seminare in ihrem engen Rahmen sie zu bieten im Stande sind, in Erwägung ferner, dass das kantonale Gymnasium in seiner realistischen Abteilung eine solche Bildung zu geben geeignet ist und dass dasselbe auch durch Einrichtung einer pädagogischen Abteilung für die eigentliche Berufsbildung des Lehrers in ausgiebigster Weise sorgen kann, beschliesst, den hohen Erziehungsrat zu ersuchen, er möge so bald als möglich die Frage in Erwägung und Behandlung ziehen, wie es einzurichten wäre, dass das kantonale Gymnasium die Ausbildung der Lehramtskandidaten übernehmen kann.“

Der Korreferent, Herr Oberlehrer *Vollmar* in Schaffhausen, verteidigte die Seminarbildung für die Lehrer mit grosser Entschiedenheit. Er fürchtet, dass aus dem Gymnasium unzufriedene und unbescheidene Lehrer hervorgehen werden, welche mit Neid an ihre besser besoldeten und höhergestellten Studiengenossen anschauen. Von einem Zwange zu Gunsten der pädagogischen Abteilung am Gymnasium will er gar nichts wissen; denn die Freiheit sei dem Kanton Schaffhausen nur von Nutzen gewesen. Früher mit den deutschen und in neuerer Zeit mit den schweizerischen Seminarien habe man sehr gute Erfahrungen gemacht; die Qualität einer Anstalt steige und falle; die Schaffhauser Lehramtskandidaten hätten jeweilen in der grossen Mehrzahl nur die besten Lehrerbildungsanstalten besucht, und der Kanton habe mit den Vorteil davon gehabt.

Die Diskussion, an welcher 11 Redner sich beteiligten, war lebhaft und des Gegenstandes würdig, ohne wesentlich neue Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen. Der Referent änderte den Schlusssatz seines Antrages zu Gunsten der Freiheit der Lehrerbildung, indem er das Wörtchen „*der*“ durch „*von*“ ersetzte, und es wurde alsdann sein Antrag in der Abstimmung mit 111 gegen 28 Stimmen angenommen. Beinahe einmütig wurde im Anschluss hieran auf Antrag des Korreferenten beschlossen, *den Erziehungsrat zu ersuchen, er möchte inskünftig Lehrerpate* *nter anderer Kantone anerkennen, resp. Inhaber von solchen von einer besondern Prüfung befreien.* (Ein Schritt zur Freizügigkeit der Lehrer.)

Bemerkenswert für diese Verhandlungen ist der Umstand, dass der die gymnasiale Vorbildung warm befürwortende Referent seinerzeit während sieben Jahren als Lehrer am württembergischen Lehrerseminar Reutlingen wirkte und der die Seminarbildung entschieden festhaltende Korreferent das Gymnasium durchlaufen und alsdann noch ein Seminar besucht hat. Im fernern scheint aus den uns vorliegenden Berichten hervorzugehen, dass die Vertreter der Mittelschule geschlossen für die vorgeschlagene Erweiterung ihrer Anstalt eintraten, während die an der Diskussion sich beteiligenden Geistlichen mehr auf dem Boden der Opposition Stellung nahmen.

Da die Lehrerschaft des Kantons Schaffhausen in ihrer weit überwiegenden Mehrheit wünscht, dass den Lehramtskandidaten der Weg durch die kantonale Mittelschule eröffnet und erleichtert werde, und da dieser Wunsch von Seite der betreffenden Schule selbst lebhaft unterstützt wird, so ist wohl möglich, dass der Grosse

Rat zustimmen wird. In diesem Falle wäre alsdann von einem Orte aus, von welchem man es noch vor kurzer Zeit am wenigsten erwartet hätte, eine neue Bresche gelegt in die Sonderbildung und Sonderstellung der Lehrer und darf man schon deshalb auf die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit sehr gespannt sein. S.

* * *

Die im Titel dieses Aufsatzes liegende Frage wird auch in Besprechung genommen von der diesjährigen Beilage zum Jahresbericht der solothurnischen Kantonsschule: **Zur Lehrerbildungsfrage**, von Rektor Dr. J. Kaufmann-Hartenstein (Solothurn 1889). Der Verfasser hat im letzten Jahr durch die vorurteilslose und ruhige Art, mit welcher er die durch die neue solothurnische Verfassung geforderte Verschmelzung des Seminars mit der Kantonsschule in ein sicheres Geleise brachte und befürwortete, sich die Anerkennung aller Parteien erworben und bringt nun die Ergebnisse seiner diesfalls angestellten Studien in dieser Broschüre einem weitem Publikum zur Kenntnis, indem er die Entwicklung bis in die jüngste Vergangenheit verfolgt (auch der Beschlüsse der schaffhauser Kantonalkonferenz ist noch in einer Anmerkung gedacht). Nach einer Übersicht über die einschlägigen Vorgänge in Deutschland, werden die verschiedenen Stadien der Frage in Graubünden, Luzern, Aargau, Zürich, Thurgau, Bern, Solothurn, sowie in der französischen Schweiz rein sachlich vorgeführt, und sodann in einem Rückblick die einzelnen Streitpunkte: städtische oder ländliche Lokalität, Konvikt, Scheidung der wissenschaftlichen Vorbildung von der Berufsbildung, Verbindung der wissenschaftlichen Vorbildung mit der kantonalen Mittelschule oder der Universität, historisch-kritisch besprochen. Die Schrift wird auch ausser den solothurnischen Grenzen zur Orientirung und ruhigen Abwägung des Für und Wider gute Dienste leisten können; wir machen darum ausdrücklich alle diejenigen, die sich um diese Fragen interessiren, darauf aufmerksam, dass eine Anzahl Exemplare der Arbeit auch in den Buchhandel gelangen. (Preis Fr. 1. 60. Verlag der Buchhandlung Scherer in Solothurn.) Über die vorliegende Frage: Vereinigung der Seminarien mit den Mittelschulen, urteilt Kaufmann: „Wenn bei bereits stark bevölkerten Seminarien und Kantonsschulen an eine vollständige Vereinigung wohl nicht zu denken ist, so sind dagegen nach unserer Ansicht die Gründe und Einwendungen gegen die Verschmelzung kleinerer Seminarien und Gymnasien oder Gewerbeschulen nicht stichhaltig. Nur muss dafür gesorgt werden, dass neben der wissenschaftlichen Ausbildung die berufliche nicht vernachlässigt werde. Wir nehmen an, die Lehramtskandidaten hätten einen vierjährigen Kurs an der Kantonsschule durchzumachen; hievon möchten wir der reinwissenschaftlichen Vorbildung $2\frac{1}{2}$ bis 3 Jahre zuweisen, die andere Zeit würde nebst Vertiefung der erworbenen wissenschaftlichen Bildung, namentlich in der deutschen Sprache und Literatur, der theoretischen und praktischen Ausbildung gewidmet sein. Dass auf eine tüchtig geleitete Musterschule ein Hauptgewicht gelegt werden muss, braucht nicht des Weitern begründet zu werden.“ Hz.